



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0099 vom 09.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	12.05.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Rahmenplan van Delden", Teilbereich I a

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan der Stadt Ochtrup entsprechend den Festsetzungen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Rahmenplan van Delden“, Teilbereich I a, redaktionell zu korrigieren, der Bezirksregierung anzuzeigen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu informieren.

Sachdarstellung:

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Rahmenplan van Delden“, Teilbereich I a, soll in der heutigen Sitzung als Satzung beschlossen werden.

Das Bauleitplanverfahren wurde gemäß § 13 a BauGB „Bebauungsplan zur Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, von den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes geringfügig abzuweichen und nach Abschluss des Verfahrens eine Berichtigung anstelle einer Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Der Flächennutzungsplan ist nach dem Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan entsprechend den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zu berichtigen und der höheren Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung) anzuzeigen.

Für die betroffenen Flächen südlich der Laurenzstraße wird die Ausweisung „Sondergebiet“ (SO 5) in „Wohnbaufläche“ geändert. Die Ausweisung Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz wird zugunsten der Ausweisung Wohnbaufläche aufgegeben.

Nördlich der Laurenzstraße wird im Bereich des verlängerten „Böhm'schen Rundbaus“ die „gewerbliche Baufläche“ in „Sondergebiet“ (SO 5) umgewandelt und im Bereich des Turms an der Laurenzstraße die Ausweisung „Mischgebiet“ in „Sondergebiet“ (SO 5) geändert.

Umweltrelevanz:

Es handelt sich um einen redaktionellen Vorgang, der keine Auswirkungen auf die Umwelt hat. Zudem ist im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes festgestellt worden, dass durch die Änderung abwägungsrelevante Umweltbelange nicht entstehen.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke